

An die Straßenverkehrsbehörde

Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München
E-Mail: ordnungsamt@garching.de

Antragsteller

Name, Vorname, Firma
Anschrift – Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort
Telefon-Nr. (mit Vorwahl)
E-Mail

Antrag

**auf Anordnung verkehrsregelnder
Maßnahmen für Baustellen / Baumaßnahmen
nach § 45 Abs. 6 StVO**

Hiermit beantrage(n) ich/wir eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Durchführung folgender Maßnahme:

<input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung	<input type="checkbox"/> Sperrung des Fußgänger und/oder Fahrradverkehrs im Gehwegbereich
<input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs	<input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße / des Geh-/Radwegs
<input type="checkbox"/> Geringe Einengung der Fahrbahn (innerorts) (Restfahrbahn mindestens 6,00 m)	<input type="checkbox"/> Geringe Einengung eines Fahrstreifens (außerorts) (Restlicher Fahrstreifen mindestens 3,00 m)
<input type="checkbox"/> Sonstige <small>Bitte genau beschreiben</small>	

Ort, Straße, Haus-Nr.
Bezeichnung der Straße (Bundes-, Staats-, Landes-, Kreis-, Gemeinde-Straße, Gehweg)
Dauer der Maßnahme (am / vom – bis)
Grund der Maßnahme (z. B. Kanalbau)

Verantwortlicher Bauleiter			
<input type="checkbox"/> Telefonisch zu erreichen	<input type="checkbox"/> (Telefon – mit Vorwahl)	<input type="checkbox"/> Telefonisch zu erreichen	<input type="checkbox"/> (Telefon – mit Vorwahl)
<input type="checkbox"/> Während der Arbeitszeit		<input type="checkbox"/> Außerhalb der Arbeitszeit	
Vertreter Bauleiter			
<input type="checkbox"/> Telefonisch zu erreichen	<input type="checkbox"/> (Telefon – mit Vorwahl)	<input type="checkbox"/> Telefonisch zu erreichen	<input type="checkbox"/> (Telefon – mit Vorwahl)
<input type="checkbox"/> Während der Arbeitszeit		<input type="checkbox"/> Außerhalb der Arbeitszeit	

Zertifikat für die Baustellenabsicherung nach RSA 21 ist beigelegt

Ein Lageplan der Baustelle ist beigelegt

Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung sollen erfolgen nach (zwingend erforderlich):

Regelplan Nr. (Verkehrszeichenplan nach RSA 21)

Die Nr.-Angabe reicht nur dann, wenn der Verkehrszeichenplan in Form eines Regelplans ausreichend für die gesamte Baustelle ist. Ansonsten müssen Bauunternehmer einen Verkehrszeichenplan (einschl. evtl. Umleitungsbeschilderung) beifügen!

beigelegtem Lage- und Verkehrszeichenplan

Weitere Maßnahmen zur Lenkung und Sicherung des Verkehrs (z. B. Umleitung über ..., Umleitungsplan beilegen!):

Anliegerverkehr frei bis

Es wird hiermit versichert, dass die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach RSA 21 übernommen wird. Entsprechendes gilt für angeordnete Lichtsignalanlagen. Die dafür entstehenden Kosten werden vollumfänglich vom Antragsteller getragen. Gemäß ZTV SA 97_9 hat der Antragsstellende regelmäßige Kontroll- und Wartungsarbeiten an der Arbeitsstelle durchzuführen und zu dokumentieren. Nach ZTV SA 97_10 ist der Antragsstellende verkehrssicherungspflichtig und haftet für Schäden die auf eine unsachgemäße Absicherung zurückzuführen sind.